

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0274/2007

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

25.04.2007

Betrifft

Wahl des/der 3. stellvertretenden Bürgermeisters/in

Beratungsfolge

10.05.2007 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates wirdzum/zur 3. stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.

Begründung:

Mit Schreiben vom April 2007, Eingang am 25.04.2007, hat Herr Schulze Blasum sein Amt als 3. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Münster zum 10.05.2007, mit Beginn der Ratssitzung, niedergelegt.

Nach § 67 Abs. 2 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist für den Fall, dass ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlzeit ausscheidet, der Nachfolger für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 zu wählen.

Gewählt ist nach § 50 Abs. 2 GO NW die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Verwaltung wird für die Sitzung des Rates entsprechend der Regelung in § 67 Abs. 2 Satz 7 Stimmzettel für eine geheime Abstimmung vorbereiten, sodass auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen gewählt werden kann.

gez.

Dr. Berthold Tillmann